



## Anrechnung im LK-Bereich:

	12.1	12.2	13.1	gesamt
Wertungen LK 1	2	2	3	7
Wertungen LK 2	2	2	3	7
Minimum Punkte	20	20	30	<b>70</b>
Maximum Punkte	60	60	90	210

## Anrechnung im GK-Bereich:

Jeder muss 22 Grundkurse anrechnen lassen:

Minimum: **110** Punkte

Maximum: 330 Punkte

## Verpflichtungen im GK - Bereich: (falls nicht bereits durch LK/Abi-Fächer erfüllt)

Bereich	Belegungs-Pflicht	Klausur-Pflicht	Anrechnungs-Pflicht
3. Abiturfach	11.1 bis Abitur	12.1 bis Abitur	12.1 bis 13.1
4. Abiturfach	11.1 bis Abitur	12.1 bis 13.1	12.1 bis 13.1
Deutsch, Mathematik, Fremdsprache	11.1 bis 13.2	11.1 bis 13.1	12.1 bis 13.2
Kunst oder Musik	11.1 bis 12.2	keine	12.1 und 12.2
ein gesellschaftswiss. Fach	11.1 bis 13.2	keine (*)	12.1 bis 13.2
ein naturwiss. Fach	11.1 bis 13.2	nein	12.1 bis 13.2
2.Sprache / 2.NW-Fach	11.1 bis 13.2	12.1 bis 13.1	13.1 und 13.2
Religion (Philosophie)	11.1 bis 12.2	keine	12.1 und 12.2
Sport	11.1 bis 13.2	keine	0 - 3 Kurse
Geschichte, SoWi (Neu13)	13.1 und 13.2	keine	13.1 und 13.2

(\*) Es besteht jedoch de-facto Klausurpflicht in Stufe 12, weil das gesellschaftswiss. Fach Abiturfach werden kann.

## Auswahl der 22 anzurechnenden Grundkurse: (passiert automatisch)

- Schritt: Alle Grundkurse auswählen, für die nach dieser Tabelle Anrechnungspflicht besteht. Zählen, wie viele es sind, und die Punktzahlen dieser Kurse addieren.
- Schritt: Von den restlichen Kursen die besten nehmen, und zwar nur genau so viele, dass es insgesamt 22 Kurse sind, und die Punktzahlen dieser Kurse hinzuaddieren. Das Ergebnis ist die GK-Punktzahl (110 bis 330).

## Anrechnung im Abiturbereich:

in jedem der 4 Abiturfächer werden angerechnet:

13.2-Note (einfach) + Abitur-Note (vierfach)      Minimum: **100** Punkte  
Maximum: 300 Punkte

In jedem der 4 Abiturfächer werden angerechnet: **13.2-Note (einfach) + Abitur-Note (vierfach)**

Beispiel:      13.2 - Note:      8 Punkte  
                  Abiturnote:      9 Punkte  
                  Punktzahl:       $4 \times 9 + 8 = 44$  Punkte in diesem Abiturfach

## Bedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung:

100-Punkte-Bedingung:      Für die 4 Abiturfächer müssen bei dieser Wertung insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht worden sein (entspricht einer durchschnittlichen Punktzahl von 5 Punkten ).

25-Punkte-Bedingung:      Beträgt die Punktzahl bei dieser 4-zu-1-Wertung in einem Abiturfach weniger als 25 Punkte (im Durchschnitt 5 Punkte), so stellt dies ein Defizit dar. Für das Bestehen der Abiturprüfung darf in höchstens zwei der 4 Abiturfächer ein Defizit bestehen, nicht jedoch in beiden LK.

**Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn beide Bedingungen erfüllt sind.**

## Anrechnung bei zusätzlicher mündlicher Prüfung im 1. - 3. Abiturfach:

Eine solche Prüfung findet statt, wenn eine der folgenden drei Bedingungen zutrifft:

- 1.) Die obigen Bedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung sind noch nicht erfüllt.  
In diesem Fall wird versucht, diese Bedingungen durch mündliche Prüfungen in möglicherweise allen drei schriftlichen Fächern nachträglich zu erfüllen.
- 2.) Die Note in der schriftlichen Abiturprüfung (Punktzahl in einfacher Wertung) weicht um 4 Punkte oder mehr vom Durchschnitt der vier Kursabschlussnoten (Stufen 12 und 13) ab.
- 3.) Wenn man sich freiwillig dazu meldet, z.B. weil man seine Abitur-Durchschnittsnote noch verbessern möchte.

**Prinzip:**      Die Note der schriftlichen Abiturprüfung wird doppelt so stark gewertet wie die Note der mündlichen Prüfung.

**Berechnung:**      Ergebnis der schriftlichen Prüfung verdoppeln, Ergebnis der mündlichen Prüfung hinzuaddieren, Summe durch 3 teilen, Ergebnis mit 4 multiplizieren, dann die evtl. Nachkommastellen weglassen.

**Beispiel:**      13.2 - Note:      7 Punkte  
                  Schriftliche Note:      5 Punkte  
                  Mündliche Note:      8 Punkte  
                  Ohne mündliche Prüfung hat man  $5 \times 4 + 7 = 27$  Punkte  
                  Mit mündlicher Prüfung:  $2 \times 5 + 8 = 18$ ,  $18 / 3 = 6$ ,  $6 \times 4 + 7 = 31$  Punkte